

Turnierordnung des Unterfränkischen Schachverbandes e.V.

1. Allgemeines

§1 Spielregeln, Geltungsbereich

1. Für die Turniere im Unterfränkischen Schachverband e.V. (USV) gelten das Regelwerk des Weltschachbundes (FIDE) sowie die nachfolgenden Regelungen.
2. Schüler- und Jugendwettkämpfe werden nach der TO der Unterfränkischen Schachjugend ausgetragen. Finden Juniorenturniere statt, sind die Bestimmungen der BJS heranzuziehen.

§ 2 Spielberechtigung

1. Spielberechtigt ist jeder Spieler, der nach der Spielgenehmigungs- und Mitglieder-Verwaltungs-Ordnung des Deutschen Schachbundes für einen Verein im USV spielberechtigt oder vorläufig spielberechtigt ist. Zur Erteilung einer Spielberechtigung melden die Vereine ihre Mitglieder schriftlich frist- und formgerecht an die USV-Meldestelle („MIVIS“), die auch die vorläufigen Spielberechtigungen ausstellt.
2. Diese Spielberechtigung ist auf Verlangen des Turnier- oder Spielleiters zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.
3. Bei Vereinswechsel, beginnt die Spielberechtigung für die Unterfränkische Schachmannschaftsmeisterschaft bei Meldung an die USV-Meldestelle bis 1. Juli zum Spieljahresbeginn. Wechsel für die Unterfränkische Schachmannschaftsmeisterschaft sind nur zum 1. Juli möglich. Eine Ab- und Anmeldung beim selben Verein gilt wie Vereinswechsel.

Bei Neuanmeldung beginnt die Spielberechtigung für die Unterfränkische Schachmannschaftsmeisterschaft bei Meldung an die USV-Meldestelle bis 1. September zum Spieljahresbeginn, bei Meldung bis zum 1. Dezember zum 1. Januar.

Für Jugendliche unter 20 Jahren beginnt die Spielberechtigung ab Freigabe durch „MIVIS“.

4. Bei Vereinswechsel tritt außer den in (3) für die Unterfränkische Schachmannschaftsmeisterschaft genannten Fristen keine Sperre in Kraft, der Spieler kann jedoch in einem Spieljahr nur für einen Verein an Mannschaftswettkämpfen teilnehmen.
5. Bei Fernschach-Meisterschaften des USV ist außerdem startberechtigt, wer seinen ständigen Wohnsitz in Unterfranken hat.

6. Mit „Spieler“ sind in dieser TO sowohl männliche als auch weibliche Spieler bezeichnet. Es gibt keine reinen Herren-Turniere.
7. Das Mindestalter für Senioren-Turniere beträgt bei den Herren 60 Jahre, bei den Damen 55 Jahre. Es gilt das Alter zum Ende des Kalenderjahres.
Hat ein Spieler keine Wertungszahl (DWZ), so ist für seine

„Spielstärke“ in den folgenden Bestimmungen ersatzweise seine ELO-Zahl, bzw. seine nach üblichen Regeln in ELO umgerechnete ausländische nationale Wertungszahl heranzuziehen.

§ 3 Verhalten im Spielraum

1. Schachspieler und Zuschauer unternehmen nichts, was dem Ansehen des Schachsportes abträglich sein könnte. Insbesondere sind die Gebote des Fair Play zu beachten. Es wird auf die FIDE-Regeln über das Verhalten der Spieler (Art. 12) verwiesen.
2. Auf allen Turnieren und Wettkämpfen des USV herrscht im Turniersaal striktes Rauchverbot.
3. Abweichend von § 1 gilt allgemeines Betriebsverbot für Handys im Turniersaal. Sollte aus triftigen Gründen (z.B. Bereitschaftsdienst, schwere Krankheit) der Gebrauch eines Handys notwendig erscheinen, so ist dies vor dem Wettkampf dem Schiedsrichter/Wettkampfleiter und dem Gegner am Brett anzuzeigen. Das Gerät ist danach offen auf dem Spieltisch abzulegen und darf nur auf "stumm" geschaltet sein (Lichtzeichen, Vibration), also nicht klingeln.
Das Klingeln eines nicht angemeldeten Handys ist gem. Art. 12.5 der FIDE-Regeln eine Störung und ist demgemäss zu bestrafen, d.h. es kann bis zum Partieverlust führen. Der Partieverlust tritt auf jeden Fall ein, wenn das Handy beim selben Spieler zum zweiten Male klingelt, oder sich Spieler im Turniersaal in einer Zeitnotphase (innerhalb fünf Minuten vor einer Zeitkontrolle befinden).
Der Schiedsrichter/Wettkampfleiter hat vor Spielbeginn die Spieler auf diese Regelung hinzuweisen.

§ 4 Spieljahr

Das Spieljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

§ 5 Spielbetrieb

1. In jedem Spieljahr werden folgende Turniere durchgeführt:
 - a. Mehrtagesturniere:
 - Unterfränkische Schachmeisterschaft
 - Unterfränkische Schachmeisterschaften der Damen
 - Unterfränkische Schachmeisterschaften der Senioren
 - Unterfränkisches Schachpokalturnier
 - Unterfränkische Schach-Mannschaftsmeisterschaft
 - Unterfränkische Schach-Mannschaftspokalturnier
 - b. Eintagesturniere:
 - Unterfränkische Schnellschachmeisterschaft
 - Unterfränkisches Blitzschachmeisterschaft
 - Unterfränkische Blitzschachmeisterschaft der Damen
 - Unterfränkische Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft
 - Unterfränkische Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft
 - c. Langzeitturniere

Alle zwei bis drei Jahre finden im Wechsel statt:

 - Unterfränkische Fernschach-Einzelmeisterschaft
 - Unterfränkische Fernschach-Mannschaftsmeisterschaft
2. Über die Einrichtung weiterer Turniere entscheidet die Vorstandschaft des USV.
3. Senioren- und Damen-Turniere können bei geringer Beteiligung im Rahmen eines entsprechenden allgemeinen Turniers gespielt werden, wobei Titel und Platzierung nach der Spielklasse und dem Turniererfolg aus allen Partien ermittelt werden.
4. Titel werden nur vergeben, wenn in einer (Alters-)Klasse mindestens 4 Teilnehmer oder drei Mannschaften antreten.
5. Teilnahmeberechtigung
 - a. Die unter (1a) genannten Turniere sind offen für Spielberechtigte nach § 2.
 - b. Die unter (1b) genannten Turniere sind offen für alle Schachfreunde
 - c. Die unter (1c) genannten Turniere regelt die Fernschach TO
6. Die erstplatzierten Spieler oder Mannschaften nach § 2 sind für übergeordnete Turniere des Bayerischen Schachbundes (BSB) nach Maßgabe der TO des BSB qualifiziert.

7. Es können Startgebühren wie auch Reuegeld erhoben werden. Die Höhe wird vom Spielleiter im Einvernehmen mit dem Vorstand festgelegt.

§ 6 Bezirksspielleiter

1. Der Bezirksspielleiter ist verantwortlich für die Ausschreibung und die Durchführung der Turniere gemäß dieser TO.
 - Er ist Turnierleiter bzw. Schiedsrichter im Sinne der Spielregeln der FIDE.
 - Er entscheidet in Streitfällen.
 - Er stellt die Endergebnisse der Turniere fest und veröffentlicht sie.
 - Er meldet die unterfränkischen Vertreter für überregionale Turniere.
 - Er verhängt Geldbußen und Strafen.
 - Er benennt Auswahlspieler für bezirksübergreifende Wettkämpfe.
2. Er kann sich von geeigneten Personen vertreten lassen. Gegenüber diesen ist er weisungsbefugt und er kann deren Entscheidungen korrigieren.
3. Bei schwerwiegenden oder wiederholten leichten Vergehen gegen die TO kann der Bezirksspielleiter nach Billigung durch den Vorstand sowohl für Einzelspieler, als auch für Mannschaften ein begrenztes Spielverbot aussprechen.
4. Für die Spielleiter bei der Jugend, den Damen und beim Fernschach gelten die Abs. (1) bis (3) entsprechend hinsichtlich der Jugend-, Damen- bzw. Fernschachturniere.
5. Als Turnierleiter können nur geprüfte Turnierleiter oder Schiedsrichter fungieren.

§ 7 Durchführung

1. Die Wettkampfleitung obliegt einem vom Bezirksspielleiter eingesetzten Turnierleiter.
In der Turnierausschreibung werden die Einzelheiten der Turnierführung festgelegt, soweit diese TO keine Regelung enthält. Insbesondere umfasst dies,
 - wie sich die Teilnehmer (Vereine und Spieler) anmelden;
 - wie das in der Ausschreibung festgelegte Startgeld zu entrichten ist;
 - die Angabe des Spiellokals;
 - wie der zeitliche Ablauf vorgesehen ist;
 - wie die Ergebnisse zu melden sind.
2. Der USV gewährt nach ordnungsgemäßer Abrechnung einen Zuschuss für die Turnierdurchführung gemäß der „USV-Richtlinien für Ausrichter von Meisterschaften“. Der Verband übernimmt Fahrtkosten und Tagegeld des Turnierleiters. Die sonstigen Kosten des Turnierleiters und seine eventuellen Übernachtungskosten sind mit dem Zuschuss abgegolten und werden vom Ausrichter getragen.

3. In der Verbandsrunde der Mannschaftsmeisterschaft und in Mannschaftspokalkämpfen werden Schiedsrichter nur in besonderen Fällen eingesetzt, ansonsten gilt § 22.
4. Soweit Schreibpflicht besteht sind die Partiaufzeichnungen unterschrieben beim Turnierleiter abzugeben. Dabei ist darauf zu achten, dass diese dazu geeignet sind, ein Partiebuletin zu erstellen.
5. Jeder Spieler, der mehr als eine Stunde nach dem planmäßigen Beginn der Spielzeit am Schachbrett eintrifft, verliert die Partie, ausgenommen die Turnierbestimmungen setzen etwas anderes fest. Bei den Ufr. Einzelmeisterschaften gilt eine Karenzzeit von 10 Minuten, danach ist die Partie verloren.

§ 8 Rechtsmittel

1. Gegen Entscheidungen eines Turnierleiters oder Schiedsrichters kann Einspruch eingelegt werden.
2. Einspruchsberechtigt ist der Vorstand und die Mitglieder des USV sowie jeder nach §2 (1) spielberechtigte Spieler.
3. Proteste, die Pokal-Kämpfe oder einen Mannschaftskampf der unterfränkischen Ligen betreffen, sind innerhalb einer Woche nach dem Wettkampf beim zuständigen Spielleiter einzureichen. Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels oder eine andere dokumentierte Absendezeit maßgeblich.
4. Gegen Protestbescheide und gegen spieltechnische Entscheidungen des Spielleiters ist die Anrufung des Schlichtungsausschusses in der Frist und Form gemäß § 31 der Satzung des USV möglich.
5. Die Beschwerdegebühr beträgt 100,-- Euro, bei der Unterfränkischen Einzelmeisterschaft (UEM) 10,-- Euro. Diese wird zurückerstattet, wenn der Beschwerde stattgegeben wird. Sie kann teilweise erstattet werden, wenn die Beschwerde rechtzeitig zurückgezogen wird.
6. Einsprüche und Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung.
7. Bei Tageturnieren sowie bei den ufr. EM tritt an die Stelle des Schlichtungsausschusses ein zu Turnierbeginn bestimmter dreiköpfiger Turnierausschuss. Die Einspruchsfrist endet hier 10 Minuten nach Beendigung der Runde. Schriftform und Gebühr ist nicht erforderlich. Bei Streitfällen ist die Entscheidung des Turnierausschusses endgültig.

§ 9 Bedenkzeit

Soweit die TO für einzelne Turniere nichts anderes bestimmt, gelten folgende Bedenkzeiten je Spieler und Partie:

1. Bei Turnierpartien 2 Stunden für die ersten 40 Züge und anschließend 1 zusätzliche Stunde für den Rest der Partie. In der B-Klasse und darunter beträgt die Bedenkzeit 2 Stunden pro Spieler für die gesamte Partie

Hängepartien sind nur zulässig, wenn dies in der Ausschreibung festgelegt wurde oder der Schiedsrichter dies aus gewichtigen Gründen anordnet.

2. Bei Schnellschachturnieren 15 bis 30 Minuten für die gesamte Partie.
3. Bei Blitzturnieren 5 Minuten für die gesamte Partie.

II Einzelturniere

II.A Allgemeines

§ 10 Wertung bei Einzeltournieren

1. Über die Platzierung entscheidet die Zahl der erzielten Punkte.
2. Bei Punktgleichheit entscheidet im Vollrundenturnier die Wertung nach Sonneborn-Berger, der direkte Vergleich, die Mehrzahl der Gewinnpartien über die Platzierung in dieser Reihenfolge
3. Im Turnier nach Schweizer System entscheidet bei Punktgleichheit die Wertung nach FIDE-Buchholz-Wertung (mit einer Streichwertung), bei Wertungsgleichheit die Punktsommen-Wertung, bei erneuter Gleichheit die Mehrzahl der Gewinnpartien.
4. Ergibt sich nach allen Wertungen Gleichheit, wird der bessere Rang geteilt, bzw. der Titel gemeinsam verliehen. Hängt von der Platzierung eine unteilbare Vorberechtigung ab, so entscheidet das Los.
5. In Blitzschachturnieren entscheidet bei gleicher Punktzahl anstelle (2) bis (4) ein Blitz-Stichkampf nach Maßgabe des Turnierleiters.

II.B Unterfränkische Schachmeisterschaft.

§ 11 Allgemeines

1. Die Unterfränkischen Schacheinzelmeisterschaften (Ufr. EM) werden jedes Jahr in der Woche nach Ostern ausgetragen. Die Ausschreibung erfolgt durch die Vorstandschaft.
2. Gespielt werden neun Runden Schweizer System. Eine gerade Teilnehmerzahl ist anzustreben. Die Turniere werden zur ELO- und DWZ-Auswertung angemeldet.
3. Die Ufr. EM werden in folgenden Turnieren ausgetragen:
 - Meisterklasse I (M I),
 - Meisterklasse II (M II),
 - Aufstiegsturnier,
 - Damenturnier,
 - Seniorenturnier.
4. In den Meisterklassen können nur Spieler teilnehmen, die vorberechtigt sind. Zur Ergänzung der Teilnehmerzahl kann der Bezirksspielleiter weitere Spieler nach Maßgabe ihrer Spielstärke

nominieren.

Ein Spieler darf in aufeinanderfolgenden Jahren nur einmal nominiert werden.

5. Jeder Spieler ist berechtigt, ein Jahr zu pausieren, ohne seine Vorberechtigung zu einer Meisterklasse zu verlieren. Spieler, die ihren Platz nicht innerhalb von zwei Jahren verteidigt haben, steigen in die nächsttiefere Klasse ab. Über Härtefälle entscheidet der Bezirksspielleiter.
6. Die Auslosung erfolgt durch den Turnierleiter. Zur Auslosung werden gemäß den FIDE-Paarungsregeln für Schachturniere nach Schweizer System die vorliegenden ELO-Zahlen, danach die aktuellen DWZ-Zahlen als Kriterium herangezogen.
7. Das Aufstiegsturnier wird im Allgemeinen in zwei gleichberechtigten Gruppen ausgetragen. Eine eingeschränkte Auslosung der Gruppenaufteilung ist zulässig zur Verwirklichung folgender wünschenswerter Eigenschaften:
 - Verteilung der Spieler eines Vereins
 - Gegebenenfalls Sammlung der Damen und/oder Senioren in je einer Gruppe solange die Gleichheit der Spielstärke gewährleistet ist.

§ 12 Meisterklasse I

1. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Sind mehr als 20 Vorberechtigte am Start, kann der Bezirksspielleiter die Teilnehmerzahl auf eine gerade Zahl oberhalb von 20 erhöhen.
2. Zugelassen zur Teilnahme in der Meisterklasse I sind Spieler,
 - Die in der vorjährigen Meisterklasse I den Klassenerhalt erreichten;
 - Die auf den Plätzen 1 bis 4 der vorjährigen Meisterklasse II platziert waren;
 - Die auf höherer Ebene spielberechtigt sind oder im Vorjahr spielberechtigt waren;
 - Die eine Qualifikation für das Vorjahr erworben haben, aber nicht wahrnahmen;
 - Außerdem der Pokalsieger.
3. Der Sieger erhält den Titel „Meister von Unterfranken 20...“. Er erhält eine Urkunde und die goldene Ehrennadel „M“ mit Eichenlaubkranz.
4. Die Spieler, die in der M I mehr als die Hälfte der möglichen Punkte erreichen, erhalten den Titel „Unterfränkischer Meister 20..“ und die silberne Ehrennadel „M“ mit Eichenlaubkranz; sie steigen nicht ab.
5. Es steigen ab (sofern sie nicht unter 12.4 fallen)
 - bei mehr als 20 Teilnehmern alle ab Rang 18
 - bei 16 bis 20 Teilnehmern die vier Letztplatzierten
 - bei 12 bis 15 Teilnehmern die drei Letztplatzierten
 - bei weniger als 12 Teilnehmern die zwei Letztplatzierten

§ 13 Meisterklasse II

1. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 begrenzt.
2. Zugelassen zur Teilnahme in der Meisterklasse II sind Spieler,
 - die aus der Meisterklasse I des letzten Jahres abgestiegen sind;
 - die ihre Qualifikation für die M I durch Nichtteilnahme im Vorjahr eingebüßt haben;
 - die im Vorjahr die Plätze 5 bis 16 in der M II erreicht haben;
 - die im vorjährigen Aufstiegsturnier einen der ersten acht Plätze belegten;
 - die eine Qualifikation für das Vorjahr erworben haben, aber nicht wahrnahmen;
 - außerdem der Unterfränkische A-Jugendmeister der letzten Meisterschaft;
 - sowie ein Vertreter des ausrichtenden Vereins (Freiplatz)

II. C Andere Turniere

§ 14 Schachmeisterschaft der Damen

1. Die Unterfränkische Meisterschaft der Damen ist ein Turnier mit bis zu 9 Runden.
2. Die Siegerin erhält den Titel „Unterfränkische Damenmeisterin 20..“

§ 15 Unterfränkische Schachmeisterschaften der Senioren

1. Die Unterfränkische Meisterschaft der Senioren ist ein Turnier mit bis zu 9 Runden.
2. Der Sieger erhält den Titel „Unterfränkischer Seniorenmeister 20..“.

§ 16 Unterfränkisches Schachpokalturnier

1. Im USV wird im k.o.-System der spielberechtigte Vertreter für das Bayerische Pokalturnier („Dähne-Pokal“, „Silberner Turm“) ermittelt.
2. Die ersten Runden werden auf Kreisebene ausgetragen. Auf Bezirksebene wird nach den Vorgaben des Bezirksspielleiters gespielt.
3. Werden die Partien nicht zentral, sondern nach Vereinbarung der Spieler ausgetragen, hat der Führer der schwarzen Steine Heimrecht. Der Sieger muss das Ergebnis mit beiden Unterschriften melden.
4. Gespielt wird jeweils eine Partie mit der Bedenkzeit von 2 Stunden für die ersten 40 Züge und anschließend ½ Stunde für den Rest der Partie. Der Verlierer scheidet aus. Endet diese Partie unentschieden, so wird der Sieger durch Schnellpartien (15 Min/pro Spieler) mit wechselnden Farben bis zur ersten Gewinnpartie ermittelt.
5. Die erste Runde des Turniers ist bis zum 1. November auf Kreisebene zu spielen.

6. Die erste Runde auf Unterfränkischer Ebene ist bis zum 1. April zu spielen. Diese wird mit acht Teilnehmern ausgetragen.
7. Der teilnehmerstärkste Spielkreis stellt vier Teilnehmer für die Endrunde, der nächste zwei und der teilnehmerschwächste einen Teilnehmer. Können diese nicht gestellt werden, so kann vom teilnehmerstärksten Spielkreis der Verlierer der letzten Runde nachnominiert werden, ansonsten sind diese Plätze spielfrei. Der achte Platz ist dem Titelverteidiger vorbehalten.
8. Der Turniersieger erhält den Titel „Unterfränkischer Pokalsieger 20..“.

§ 17 Unterfränkische Schnellschachmeisterschaft

1. Die Unterfränkische Schnellschachmeisterschaft wird in einer Klasse im Schweizer System mit 7 Runden an einem Tag ausgetragen.
2. Der Sieger erhält den Titel „Unterfränkischer Schnellschachmeister 20..“.

§ 18 Unterfränkische Blitzschachmeisterschaft

1. Die Unterfränkische Blitzschachmeisterschaft wird im Rundensystem durchgeführt. Bei großer Teilnehmerzahl wird mit Vorrundengruppen und Endrunde gespielt.
2. Der Sieger erhält den Titel „Unterfränkischer Blitzschachmeister 20..“.

§ 19 Unterfränkische Blitzschachmeisterschaften der Damen

1. Die Unterfränkische Blitzschachmeisterschaft der Damen wird im Rundensystem durchgeführt.
2. Die Siegerin erhält den Titel „Unterfränkische Blitzschachmeisterin 20..“.

III. Mannschaftsturniere

III.A Allgemeines für alle Mannschaftsturniere

§ 20 Durchführung

1. Die erstgenannte Mannschaft in der Paarungstabelle hat Heimrecht. Dies gilt nicht bei zentral durchgeführten Turnieren oder wenn der Spielleiter einen neutralen Ort festlegt.
2. Soweit diese TO nichts anderes bestimmt, hat die erstgenannte Mannschaft an den Brettern mit ungeraden Zahlen „Schwarz“ und an den Brettern mit geraden Zahlen „Weiß“.
3. Das Ergebnis des Wettkampfes ist von der erstgenannten Mannschaft unter Angabe der Einzelergebnisse umgehend dem Spielleiter in der festgesetzten Form mitzuteilen.

§ 21 Pflichten des Heimvereins

1. Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung des Mannschaftskampfes verantwortlich. Insbesondere hat er für die Bereitstellung eines geeigneten Spiellokals und des Spielmaterials zu sorgen. Das Spiellokal muss 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn zu betreten sein.
2. Es muss für die maximale Spieldauer nach § 9 Spielgelegenheit bestehen.

§ 22 Mannschaftsführer, Schiedsrichter

1. a) Jede Mannschaft muss einen Mannschaftsführer (MF) benennen. Dieser kann einen Stellvertreter bestimmen. Der MF ist für die Mannschaftsaufstellung verantwortlich.

b) Zusätzlich muss der Verein für jede Mannschaft in der Kreisliga oder höher eine Person mit gültiger Turnierleiterlizenz (oder höher) melden.
2. Ist ein Schiedsrichter (SR) nicht eingesetzt oder nicht anwesend nimmt sowohl der Heim- als auch der Gastmannschaftsführer, jeder für sich allein, die Schiedsrichteraufgaben gemäß Artikel 16 der Spielregeln der FIDE wahr. Kommt es in Streitfällen es zu keiner Einigung, so gibt die Stimme des Heimmannschaftsführers den Ausschlag.
3. Den Entscheidungen ist Folge zu leisten. Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Einsprüche gegen Entscheidungen von Mannschaftsführern sind schriftlich an den Spielleiter zu richten. Dafür wird keine Gebühr erhoben.
4. Reklamiert ein Spieler in einem Mannschaftskampf, der nicht von einem vom Spielleiter bestellten Schiedsrichter geleitet wird, Remis nach Art. 10.2 der FIDE-Regeln in der Fassung von 2001, so ist

Anhang D der FIDE-Regeln anzuwenden mit der Maßgabe, dass der Spielleiter die Entscheidung trifft.

5. Auf Verlangen einer der beteiligten Mannschaften wird für einen Wettkampf ein Schiedsrichter bestellt. Der verlangende Verein muss dies mindestens 2 Wochen vor dem Mannschaftskampf beantragen und kann einen einsatzbereiten SR vorschlagen. Der Bezirksspielleiter bestellt den SR. Er ist an den Vorschlag des verlangenden Vereins nicht gebunden. Die Kosten des SR gemäß den DSB-Richtlinien werden vom beantragenden Verein, beim Einsatz auf Initiative des Bezirksspielers von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen.

§ 23 Aufstellung

1. Die Aufstellung in der gemeldeten Reihenfolge ist bindend. Bei fehlenden Spielern, rücken die nachfolgenden Spieler auf. Ein Bretttausch ist nicht zulässig.
2. Für eine höhere Mannschaft gemeldete Stammspieler können in einer niedrigeren Mannschaft (höhere Ordnungszahl) nicht als Spieler gemeldet oder eingesetzt werden.
3. Bei Verstoß gegen (1),(2) oder §35 gilt: Spielt eine höhere Rangnummer vor einer niedrigen Rangnummer, werden alle Spiele von der niedrigeren Rangnummer an als verloren gewertet.
4. Zur Feststellung des Mannschaftskampfergebnisses werden die nach (3) genullten Bretter als verloren gewertet. Der gegnerischen Mannschaft werden entsprechend die Mannschafts- und Brettunkte gutgeschrieben.

§ 24 Wertung bei Mannschaftskämpfen

1. Bei 8 Brettern erhält eine Mannschaft mit mehr als 4 Brettunkten zwei Mannschaftspunkte, mit 4 Brettunkten einen Mannschaftspunkt und mit weniger als 4 Brettunkten keinen Mannschaftspunkt. Obiges gilt auch, wenn Mannschaften nicht vollzählig antreten. Bei anderen Mannschaftsstärken gelten diese und die folgenden Regelungen sinngemäß.
2. Bei Pokalspielen entscheidet bei Gleichstand die „Berliner Wertung“, danach das Los.
3. Treten weniger als die Hälfte der Spieler zu einem Mannschaftskampf an, hat dies den Verlust des Wettkampfes mit Aberkennung aller Brettunkte zur Folge. (Die Partien werden „genullt“) Der gegnerischen Mannschaft werden entsprechend die Mannschafts- und Brettunkte gut geschrieben.
4. Tritt eine Mannschaft mit weniger Spielern als der vorgesehenen Mannschaftsstärke an, so sind unbesetzte Bretter im Spielbericht

deutlich zu kennzeichnen (KL). Für unbesetzte Bretter sind Namen berechtigter Spieler anzugeben, dies gilt nicht bei den hintersten Brettern.

In der Verbandsrunde sind neben den unbesetzten Brettern auch die darauf folgenden Bretter (höhere Nummern) für den Wettkampf verloren zu werten.

5. Der Einsatz eines Spielers, der für den betreffenden Verein nicht oder nicht mehr spielberechtigt ist, hat den Verlust des Wettkampfes mit 0:8 zur Folge.
6. Nach (3), (4), § 23.3 oder § 25.1 gennulften Partien werden für die DWZ-Auswertung mit dem am Brett erspielten Ergebnis gewertet.

§ 25 Wertung bei Mannschaftsturnieren

1. Tritt eine Mannschaft zu mehr als der Hälfte der Anzahl der Runden nicht an, so werden die von ihr bzw. gegen sie erzielten Punkte gänzlich gestrichen.
2. Gewertet wird zunächst nach Mannschaftspunkten. Die Mehrzahl der erreichten Mannschaftspunkte entscheidet über die Reihenfolge, bei Gleichheit im Vollturnier die Summe der erreichten Brettunkte. Im Schweizer-System zunächst die Buchholzwertung (Summe der Mannschaftspunkte der Gegner) bei erneuter Gleichheit die Summe der erreichten Brettunkte.
3. Bei gleicher Mannschafts- (ggf. Buchholz-) und Brettpunktzahl entscheidet bei Blitz- und Schnellschachturnieren ein Blitz-Stichkampf nach Maßgabe des Turnierleiters.
4. Ergibt sich nach (2) noch eine Gleichheit, so entscheiden der Reihe nach
 - a. die Mehrheit der Mannschaftssiege,
 - b. der direkte Vergleich,
 - c. die Mehrheit der Gewinnpartien,
 - d. das Los.Scheiden bei mehr als zwei mannschaftspunktgleichen Mannschaften nach einem Kriterium Mannschaften aus, so beginnt der Vergleich zwischen den verbleibenden Mannschaften wieder mit dem ersten Kriterium.
5. Zur Aufrechterhaltung oder für Übergangslösungen können durch Vorstandsbeschluss andere Wertungen, die dem gewählten Modus gerecht werden, beschlossen werden.

III. B. Unterfränkische Schach-Mannschaftsmeisterschaft

§ 26 Klassen und Gruppen.

1. Die Unterfränkische Schach-Mannschaftsmeisterschaft (Verbandsrunde) wird in folgenden Klassen ausgetragen:

- Unterfrankenliga (Bezirksoberliga) mit 10 Mannschaften.
 - Bezirksliga, bestehend aus zwei Gruppen (Ost, West) mit je 10 Mannschaften;
 - Zur Bezirksliga Ost gehören die Spielkreise Maindreieck und Rhön/Haßberge.
 - Zur Bezirksliga West gehören die Spielkreise Main-Spessart und Spessart-Untermain.
 - Kreisliga, Gruppen mit je 10 Mannschaften. Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgt gemäß der politischen Landkreise, soweit der Vorstand des USV keine Ausnahme genehmigt.
 - Der Spielkreis Maindreieck umfasst die Landkreise Kitzingen, Würzburg-Land und Würzburg-Stadt.
 - Der Spielkreis Main-Spessart umfasst den Landkreis Main-Spessart.
 - Die Spielkreise Main-Spessart und Maindreieck tragen ihren Spielbetrieb gemeinsam als Spielkreis Mitte aus.
 - Der Spielkreis Rhön/Haßberge umfasst die Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt-Land und Schweinfurt-Stadt.
 - Der Spielkreis Spessart-Untermain umfasst die Landkreise Aschaffenburg-Land, Aschaffenburg-Stadt und Miltenberg.
 - Unter jeder Kreisklasse folgen A-, B-, C-Klassen mit je 8 bis 10 Mannschaften (Richtzahl).
2. Aufstockungen in den einzelnen Klassen über die Zahl von 10 Mannschaften hinaus bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
 3. Auf- und Abstieg erfolgt in die gemäß (1) zugeordneten Ligen.

§ 27 Spielmodus

1. Die Wettkämpfe werden in einfacher Punktrunde durchgeführt. Bei geringer Gruppenstärke kann der zuständige Spielleiter eine Doppelrunde ansetzen. Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs kann durch Vorstandschaftsbeschluss ein anderer Spielmodus festgelegt werden.
2. Jeder Mannschaftskampf wird an acht Brettern ausgetragen. In der B-Klasse und C-Klasse kann auch mit 6er Mannschaften, in den niedrigsten Klassen im Kreis auch mit 4er Mannschaften gespielt werden, wenn ansonsten der Spielbetrieb gefährdet wäre.

§ 28 Aufstieg

1. Der Aufstieg aus der Unterfrankenliga in die übergeordnete Liga richtet sich nach den Turnierbestimmungen des BSB.
2. Die Sieger der Bezirksligen steigen in die Unterfrankenliga auf.
3. Die Sieger der Kreisligen steigen in die Bezirksliga auf.
4. Die Sieger der A-Klassen steigen in die Kreisliga auf.

5. Die Sieger der B-Klassen steigen in die A-Klasse auf.
6. Die Sieger der C-Klassen steigen in die B-Klasse auf.
7. Alle Siegermannschaften erhalten eine Urkunde.
8. Die Siegermannschaft der Unterfrankenliga erhält den Titel „Unterfränkischer Mannschaftsmeister 20..“.
9. Darf eine Mannschaft nicht aufsteigen oder verzichtet sie auf ihr Aufstiegsrecht, geht dieses unter Berücksichtigung von (10) auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Ist ein Aufstiegsplatz so nicht zu vergeben, vergibt ihn der Bezirksspielleiter gemäß § 31.2 und § 31.3
10. Für einen (erweiterten) Aufstieg wegen Verzicht, Aufstockung oder Rückzug nach § 31 kommen nur Mannschaften in Frage, die mindestens die Hälfte der erreichbaren Mannschaftspunkte erzielt haben, in der Reihenfolge ihrer Platzierung.

§ 29 Abstieg

1. Aus der Unterfranken- und den Bezirksligen steigen so viele Mannschaften ab, dass unter Berücksichtigung des Aufstiegs und des Abstiegs aus übergeordneten Ligen jede Gruppe erneut zehn Mannschaften umfasst (gleitender Abstieg). Die Letztplatzierten steigen auf jeden Fall ab.
2. Aus den Kreisligen, den A- und B-Klassen steigen so viele Mannschaften ab, dass jede Gruppe erneut die Richtzahl an Mannschaften umfasst. Der Bezirksspielleiter kann die Richtzahl in diesen Klassen ändern.

§ 30 Mannschaftsanmeldung

1. Die Vereine haben ihre Teilnahme zur neuen Saison beim Bezirksspielleiter anzumelden. Diese Anmeldung muss bis zum 1. Juli eingehen und folgendes beinhalten:
 - Name des Vereins,
 - die Zahl der startenden Mannschaften,
 - deren Spielklassen, soweit diese von der normalen Zuordnung abweicht,
 - Anschriftenverzeichnis,
 - 4er-Pokalteilnahme.
 - Wünsche zur Auslosung
2. Nicht termingerecht eingegangene Meldungen werden gemäß § 37 geahndet. Geht nach Mahnung binnen 2 Wochen keine Meldung ein, gelten die Mannschaften des Vereins als vom Spielbetrieb zurückgezogen.
3. Spielgemeinschaften bedürfen der jährlichen Zulassung durch die Vorstandschaft des USV. Die Zulassung kann mit Beschränkungen im Aufstiegsrecht verbunden werden.
4. Neue Mannschaften beginnen grundsätzlich in einer der untersten Spielklassen. Über Abweichungen entscheidet die Vorstandschaft.

§ 31 Rückzug von Mannschaften

1. Durch Rückzug vor der Auslosung frei gewordene Plätze werden aufgefüllt durch erweiterten Aufstieg aus der Liga, in die die rückgezogene Mannschaft abgestiegen wäre.
2. Verzichten alle nach § 28(10) berechnigte Mannschaften dieser Liga auf das Aufstiegsrecht, verbleibt der beste Absteiger in der übergeordneten Liga sofern es nicht die letztplatzierte Mannschaft ist.
3. Bleibt dennoch ein Platz frei, vergibt ihn der Bezirksspielleiter nach sportlichen Aspekten an den Zweitplatzierten der unteren „Parallel-Liga“.
4. Dadurch frei gewordene Plätze unterer Ligen werden in gleicher Weise vergeben.
5. Eine nach der Auslosung während der Saison zurückgetretene oder nicht mehr teilnehmende Mannschaft gilt als Letztplatzierte ihrer Gruppe und steigt in jedem Fall ab.

§ 32 Terminfestlegung

1. Der Rundenplan ergibt sich grundsätzlich durch Auslosung durch den Bezirksspielleiter.
2. Die Anwendung modifizierter Paarungstabellen oder einer eingeschränkten Auslosung ist zulässig zur Verwirklichung folgender wünschenswerter Eigenschaften des Rundenplanes:
 - Zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Klasse müssen in der ersten Runde (bei mehreren Mannschaften in den ersten Runden) aufeinander treffen.
 - Frühzeitiges Aufeinandertreffen von Zweiten (Dritten, ..) Mannschaften;
 - Berücksichtigung von Durchlosewünschen von Vereinen mit Mannschaften in bezirksübergeordneten Ligen;
 - Angleichung der Fahrtstrecken durch Bildung von geographisch benachbarten Paaren („Zwillingen“), die benachbarte Startnummern erhalten. Die Mannschaft mit der höchsten Startnummer und sein Zwillingspartner sollen geographisch zentral liegen
 - Heimrechtswechsel bei sich wiederholenden Paarungen in jedem zweiten Jahr;
3. Ein finanzieller Ausgleich unterschiedlicher Fahrtstrecken der Mannschaften findet nicht statt.
4. Die Wettkämpfe finden jeweils am Sonntag statt und beginnen um 14:00 Uhr, in der Unterfrankenliga um 10:00 Uhr.
5. Die Verlegung eines vom Bezirksspielleiter in der Ausschreibung festgelegten Spieltermins bedarf der vorherigen Genehmigung des Spielleiters; alle Mannschaftskämpfe müssen jedoch bis zur nächsten

Runde gespielt sein. Spiele der letzten Runde dürfen nicht verlegt werden.

6. Wird bei den Verhandlungen zwischen den Mannschaftsführen keine Einigung erzielt, gilt der ursprüngliche Termin. Vor- oder Nachholen einzelner Partien ist nicht gestattet.

§ 33 Mannschafts-Meldeliste/ Nominierung

1. Ein Verein muss für jede Saison eine Mannschaftsmeldeliste erstellen. Die Stammspieler jeder Mannschaft müssen gekennzeichnet sein. Die Rangnummer des ersten Stammspielers jeder Mannschaft muss größer sein als die Summe der Brettstärken aller höherklassigen Mannschaften. Die Stammspieler der unterklassigen Mannschaften und die nachfolgenden Spieler sind Ersatzspieler der höheren Mannschaften. Es sind nur die in der Meldeliste aufgeführten Spieler in der gemeldeten Reihenfolge spielberechtigt.

Bei Vereinen mit überregionalen Mannschaften müssen die dort spielberechtigten Stammspieler mit aufgeführt sein.

Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften in einer Klasse gilt die Mannschaft mit der kleineren Mannschaftsbezeichnung als höherklassig.

2. Die teilnehmenden Vereine haben die Mannschafts-Meldelisten in der vom Bezirksspielleiter in der Ausschreibung festgesetzten Form bis zum 31. Juli einzureichen. Hier sind auch die nach § 30.1 gemeldeten Daten gegebenenfalls zu aktualisieren.
3. Wenn bei einer Mannschaftsmeldung nachrangige Spieler um mehr als 200 DWZ-Punkte besser sind, ohne dass dies ausreichend begründet ist, ist die Meldung vom Spielleiter zurückzuweisen.
4. Anmeldungen während der Saison (§ 2.3) werden in der Meldeliste hinten angereiht.
5. Bei Löschungen während der Saison dürfen die gelöschten Spieler nur entfernt oder gestrichen werden. Die Positionsnummer darf nicht neu belegt werden, auch nicht durch Aufrutschen.

§ 34 Mannschaftsaufstellung

1. Zu Beginn eines Mannschaftskampfes haben die Mannschaftsführer unter Vorlage der Meldeliste die vollständigen Mannschaftsaufstellungen auszutauschen. Die abgegebene Mannschaftsaufstellung ist bindend und darf nicht mehr geändert werden.
2. Ist eine Mannschaft mit der Abgabe im Verzug, so sind für alle Spieler dieser Mannschaft die Uhren anzustellen. Sind beide

Mannschaftsaufstellungen verspätet, so müssen alle Uhren von Weiß angestellt werden.

3. Bei nachgemeldeten Spielern ist dem Mannschaftsführer auf Verlangen die Spielberechtigung gemäß § 2 durch Vorlage einer Kopie der aktuellen Meldeliste des Vereins, sowie eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Der Ausweis kann auch bei Zweifeln über die Identität gefordert werden. Ist der Nachweis der Spielberechtigung nicht sofort möglich, so ist dies im Spielbericht zu vermerken.
4. Tritt eine Mannschaft zu einem Kampf nicht an, so sind Gegner und Spielleiter umgehend zu benachrichtigen. Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Wettkämpfen nicht angetreten ist gilt, als zurückgetreten.

§ 35 Einsatz von Spielern

1. Spieler, die pro Saison mehr als zweimal in übergeordneten Mannschaften gespielt haben, sind in niedrigeren Mannschaften nicht mehr spielberechtigt.
2. Der zweimalige Einsatz in einer Doppelrunde (Bundesliga, Oberliga) gilt als einmaliger Einsatz.
3. Mannschaftskämpfe an verschiedenen Tagen gehören dann zur selben Runde, wenn dies vom Bezirksspielleiter ausdrücklich so festgesetzt wurde. Die Verlegung eines Mannschaftskampfes ändert nicht seine Zugehörigkeit zur ursprünglichen Runde und zum ursprünglichen Spieltag.
4. Jeder Spieler darf in einer Runde nur einmal eingesetzt werden. Dies schließt überregionale Spielklassen mit ein. Zur Sicherung der Ersatzspieler dürfen höherklassige Runden nicht vorangehenden niederklassigen Runden zugeordnet werden.
5. Der zweimalige Einsatz an einem Kalendertag ist nicht zulässig. Der Einsatz von Ersatzspielern in einer am Samstag stattfindenden Doppelrunde – unter Beachtung von (2) – am folgenden Sonntag in einer anderen Spielklasse ist nicht zulässig.
6. Die vorgenannten Bestimmungen finden keine Anwendung im Verhältnis zu Mannschaftspokalkämpfen oder nur speziellen Teilgruppen (z.B. Senioren, Damen, Jugend, Schüler, Mädchen) offenstehenden Mannschaftskämpfen.

§ 36 Spielbericht

1. Das Wettkampfergebnis einschließlich der Einzelergebnisse ist am Spieltag vom Heimverein telefonisch gemäß der Ausschreibung an eine vor Beginn der Spielsaison bekannt gegebene Empfangsstelle mitzuteilen.
2. Der schriftliche Spielbericht mit den Spielernamen, Meldeziffern und Einzelergebnissen und gegebenenfalls einem Bericht über besondere

Vorkommnisse ist spätestens einen Tag nach dem Wettkampf an den Bezirksspielleiter oder eine von ihm beauftragte Person abzusenden. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels oder eine anders dokumentierte Absendezeit. Der zuständige Spielleiter hat die Mannschaftsaufstellung zu prüfen und die TO anzuwenden.

3. Eine Übermittlung auf elektronischem Wege (Telefax, e-Mail) genügt anstelle telefonischer und schriftlicher Meldung, wenn dies in der Ausschreibung gestattet wurde. Der Original-Spielbericht und die Partieformulare sind in diesem Falle bis zur neuen Saison vom Heimverein aufzubewahren.
4. Die Kreisspielleiter erhalten vom Bezirksspielleiter unverzüglich nach der Runde eine Übersicht über den überregionalen und in Unterfranken- und Bezirksliga eingesetzten Spieler.

§ 37 Strafen, Geldbußen

1. Der Bezirksspielleiter verhängt Strafen gegen die Vereine und deren Mitglieder bei Verstößen gegen die TO. In besonderen, begründeten Fällen können die genannten Beträge reduziert werden. In besonders schweren Fällen können daneben auch Sperren und Punktabzüge ausgesprochen werden. Sperren müssen durch die Vorstandschaft bestätigt werden.
2. Bei Nichtantreten erfolgt neben der Spielwertung mit 0:X eine Strafe, abhängig von der Spielklasse und dem Zeitraum zwischen Absage und angesetztem Wettkampfbeginn.
3. Geahndet werden:
 - a) Verspätete Mannschafts-Anmeldung (§31) [20 Euro]
 - b) Freilassen von mehr als einem Brett (§25.4); Buße für jedes nicht besetzte Brett, davon ausgenommen A/BC-Klasse [10 Euro]
 - c) Nichtantreten nach § 34.4, wie unter (2) aufgeschlüsselt
 - d) Rücktritt einer Mannschaft während der Spielsaison (§ 32). Bereits wegen (c) gezahlte Geldbußen werden zur Hälfte angerechnet
 - e) Verstöße gegen die Vorschriften über die Ergebnismeldung (§37)
 - f) Bei sonstigen Verstößen kann der Bezirksspielleiter Bußen bis zu 200 Euro verhängen.

Absage erfolgte	Unterfranken-Liga	Bezirks- und Kreisliga	A-, B- C- Klasse
> eine Woche	50	25	10
< eine Woche	100	50	20
Ohne Absage	200	100	50
Rücktritt	200	100	50

III.C Weitere Mannschaftsturniere

§ 38 Unterfränkisches Schach-Mannschaftspokalturnier

1. Das Unterfränkische Schach-Mannschaftspokalturnier wird von 4er-Mannschaften im K.-o.-System ausgetragen.
2. Die Paarungen und Heimrechtsverteilung werden ausgelost. Es ist zulässig, in den ersten zwei Runden zur Verminderung der Fahrstrecke regionale Untergruppen zu bilden. Es wird ein Stammbaum erstellt, damit von der ersten Runde bis zum Finale alle Paarungen fest stehen. Bei deutlichen Missverhältnissen kann der Bezirksspielleiter das Heimrecht tauschen; dies ist mit der Veröffentlichung der Ergebnisse der vorangegangenen Runde bekannt zu geben.
3. Freilose sind in den beiden ersten Runden bevorzugt den Halbfinalisten des Vorjahres und Mannschaften aus überregionalen Ligen zuzuteilen.
4. Freigeloste Mannschaften beginnen mit einem Auswärtsspiel.
5. Der Heimverein hat an den Brettern eins und vier Schwarz und an den Brettern zwei und drei Weiß.
6. Es dürfen alle nach §2 Spielberechtigten eingesetzt werden. Die Reihenfolge der Aufstellung ist beliebig. Für eine 2. Mannschaft sind die Spieler 1-4 der Meldeliste zur Verbandsrunde gesperrt, für eine 3. Mannschaft die Spieler 1-8 usw.
7. Hinsichtlich der Verhängung von Bußen nach § 36 zählen Finale und Halbfinale wie Unterfrankenliga, Viertel und Achtelfinale wie Bezirks-/Kreisliga, die anderen wie A/B/C-Klasse.
8. Der Sieger erhält den Titel: „Unterfränkischer Pokal-Mannschaftsmeister 20...“.

§ 39 Unterfränkische Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft

1. Die Unterfränkische Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft wird von Vereinsmannschaften an einem Tag im Schweizer System durchgeführt.
2. Jede Mannschaft besteht aus vier Stammspielern und beliebig viele Ersatzspieler. Die Reihenfolge in der vor Turnierbeginn abzugeben. Die Aufstellung ist für das ganze Turnier bindend.
3. Der Sieger erhält den Titel „Unterfränkischer Schnellschach-Mannschaftsmeister 20...“.

§ 40 Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft

1. Die Unterfränkische Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft wird mit Vereinsmannschaften im Vollrundenturnier an einem Tag durchgeführt.
2. Bei großer Teilnehmerzahl wird in Vor- und Finalgruppen gespielt.

3. Jede Mannschaft besteht aus vier Stammspielern und beliebig viele Ersatzspieler. Die Reihenfolge in der vor Turnierbeginn abzugebenden Aufstellung ist für das ganze Turnier bindend.
4. Der Sieger erhält den Titel „Unterfränkischer Blitz-Mannschaftsmeister 20...“

Diese Turnierordnung wurde von der Generalversammlung des USV am 8. März 2003 in Mömbris beschlossen. Sie tritt zur Saison 2003/04 in Kraft.

Änderungen der TO

Mai 2004 in Bad Königshofen (2.1 / 23.1 / 35.3)

April 2005 in Stetten (1.1 / 2.4 / 3.3 / 3.4 / 6.2 / 6.4 / 6.5 / 8.2 / 8.3 / 8.5 / 9.2 / 10.2 / 10.3 / 10.4 / 11.2 / 11.4 / 11.5 / 16.4 / 22.1 / 22.3 / 23.3 / 25.4 / 30.2 / 31.2 / 31.3 / 32.6 / 33.5 / 34.1 / 35.1 / 35.3 / 36.2 / 36.3 / 37.1 / 37.3 / 37.4 / 38.7 / 39.2 / 39.3 / 40.3)

März 2006 in Prichsenstadt (2.3 / 2.4 / 22.2 / 30.1 / 30.2 / 33.1 / 33.2 / 33.4 / 33.5 / 33.6)

Februar 2008 in Rieneck (25.5 / 26.1 / 27.1)

April 2009 in Obernau (7.5 /neu) / 12.1 / 12.5 / 16.5 bis 7 (neu) 22.1 b / 30.3 / 30.4 / 38.7

April 2010 in Kitzingen (38.6)

April 2011 in Gerolzhofen 5 neu / 9 Ergänzung/, 30 Ergänzung